

Eignung Trainer*innen – Voraussetzungen Institution – Das PART®-Trainer*innen Zertifikat

Wer ist geeignet, als PART®-Trainer*in ausgebildet zu werden?

Da das PART®-Konzept Teil des Arbeitssicherheitskonzepts einer Institution ist, sollten künftige PART®-Trainer*innen von der Leitung ausgewählt und mit der Trainer*innen-Rolle beauftragt werden. Dabei sollten folgende Gesichtspunkte entscheidend sein:

- Persönliche Motivation und angemessene Grundhaltung bezogen auf die Thematik und die Trainer*innen-Rolle
- Kommunikative und didaktische Fähigkeiten
- Motorische Fähigkeiten
- Fachliche Kompetenz
- Berufliche Erfahrung (mind. 2 Jahre)
- Akzeptanz bei den Beschäftigten und Führungskräften
- Fähigkeit, sich in neue Rolle hinein zu entwickeln
- Fähigkeit, künftige Trainer in der Institution einzuarbeiten bzw. zu unterstützen
- Bei der Ausbildung mehrerer Trainer sollte auf Geschlechter- und Berufsgruppenmischung geachtet werden

Was sollte von Seiten der Institution vor der Ausbildung von eigenen PART®-Trainer*innen bedacht werden?

Das PART®-Konzept ist dem Bereich der Arbeitssicherheit zuzuordnen. Es unterstützt Ihr betriebliches Management von Bedrohungs- und Gewaltsituationen am Arbeitsplatz. Hierbei setzt es bei der Verhaltensprävention, also auf Seiten der Mitarbeitenden an und erfüllt die Richtlinien von Berufsgenossenschaften und Unfallversicherern. Es ergänzt Ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen der Verhältnisprävention.

Die Wirksamkeit personeller Maßnahmen der Verhaltensprävention kann sich nur dann vollständig entfalten, wenn ebenso geeignete Maßnahmen der Verhältnisprävention genutzt werden. Sollte Ihre Institution in dieser Hinsicht Handlungsbedarf haben, hat es sich bewährt, vor oder parallel zur Ausbildung von PART®-Trainer*innen die Maßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung auszuwählen, umzusetzen und zu bewerten.

Die Absicht und Bereitschaft die/den PART®-Trainer*innen nach besten Möglichkeiten bei der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Seminaren und der Einhaltung der Verpflichtungserklärung für Trainer*innen, zu unterstützen.

Das PART®-Trainer*innen-Zertifikat

Vorbemerkung

Hiermit möchten wir einige Hinweise zum PART®-Trainer*innen-Zertifikat geben.

Die Prinzipien, die in der Ausbildung *Professionell handeln in Gewaltsituationen* (PART®) gelehrt werden, haben sich bei tausenden von gewalttätigen Vorfällen als sicher und effektiv herausgestellt. Die richtige Anwendung der Prinzipien liegt jedoch in der Verantwortung der Leitung und der Mitarbeitenden, die mit ihnen arbeiten. Diese Fortbildung kann professionelles Beurteilen nicht ersetzen.

Rechte

Das Zertifikat, das Ihre Mitarbeiter*in aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des PART®-Trainer*innen-Ausbildung erhalten, erlaubt diesen:

1. PART®-Seminare nur für Ihre Institution durchzuführen und zu bescheinigen,
2. Das PART®-Handbuch für die Seminare zu kopieren,
3. Die Namen „Professional Assault Response Training, „Professionell handeln in Gewaltsituationen“, die Abkürzung PART® sowie das PART®-Logo für die Seminaurausschreibungen, Teilnahmebescheinigungen, Teilnahmelisten und Feedback-Bögen zu benutzen.

Barckhausenstraße 20
21335 Lüneburg

Tel. +49 (0)4131 777 04 30
Fax + 49(0)4131 777 04 31
info@parttraining.de
www.parttraining.de

Geschäftsführer Jens Schikora
Amtsgericht Lüneburg | HRB 204788
Steuernummer: 33/211/05472
USt.-IdNr. DE 293571373